

4411/AB XX.GP

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Kollegen an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend ein Darlehensansuchen einer Großbäckerei (Nr.4677/3).

Die Fa. Ankerbrot AG, Wien, hat eine Förderung der öffentlichen Hand nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz zur Durchführung ihres Restrukturierungsprogrammes beantragt. Dieses Vorhaben soll nach den Vorstellungen des Unternehmens mit einem Darlehen in Höhe von S 90 Mio, welches von Bund und Land Wien gemeinsam aufgebracht werden soll, unterstützt werden.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Haben Sie vor, das Darlehensbegehren der Fa. Ankerbrot positiv zu bescheiden?

Antwort:

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Fa. Ankerbrot AG als Großbeschäftigungsträger mit 2700 Arbeitnehmern habe ich eine betriebswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Prüfung dieses Ansuchens in die Wege leiten lassen.

Konkrete Ergebnisse der angesprochenen Prüfungen sowie der Abschluß des Notifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission, die eine Basis für eine Entscheidung bilden können, liegen derzeit noch nicht vor. Aus diesem Grund kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt keine Entscheidung bekanntgeben.

Frage 2:

Wenn ja, auf welcher materiellen und formellen Grundlage werden Sie dies tun?

Antwort:

Die Entscheidung basiert auf den betriebswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Prüfergebnissen sowie der Stellungnahme der Europäischen Kommission (Wettbewerbsbehörde) nach den Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes.

Frage 3:

Wie gestalten sich die Bedingungen für diese Art von Darlehen genau?

Antwort:

Wie bereits oben angeführt kann aufgrund ausstehender Prüfungsergebnisse diese Frage zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Frage 4:

Wie wollen Sie verhindern, daß es auf diese Weise zu öffentlich finanzierten Wettbewerbsvorteilen für ohnehin schon marktbeherrschende Großunternehmen kommt?

Antwort:

Eine mögliche Förderungsmaßnahme für ein Großunternehmen, welches ein Restrukturierungsprogramm durchführt, wird der Europäischen Kommission - Wettbewerbsbehörde notifiziert und von dieser geprüft, ob die Wettbewerbsregeln der Europäischen Gemeinschaft eingehalten werden. Erst danach wird von österreichischer Seite eine Entscheidung getroffen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die kleinen und mittleren Unternehmen in dieser Branche zu fördern bzw. deren Überleben zum Nutzen einer funktionierenden Arbeitsplatz- und Nahversorgungspolitik zu fördern?

Antwort:

Ich möchte in diesem Zusammenhang festhalten, daß für kleine und mittlere Unternehmen, u.a. auch für das Bäckerhandwerk, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Förderungsprogramme existieren, die bei den unterschiedlichsten Problemen maßgeschneidert Hilfestellung bieten können, ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf die BÜRGEN - Förderbank und auf den ERP - Fonds.